



**Region Hannover**

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Burgdorf  
Herrn Bürgermeister Alfred Baxmann  
Frau Martina Behncke  
Rathaus IV  
Vor dem Hannoverschen Tor 27  
31303 Burgdorf



#### Der Regionspräsident

Fachbereich	Planung und Raumordnung
Dienstgebäude	HöltstraÙe 17
Ansprechpartner	Dr.-Ing. Wolfgang Jung
Zeichen	61.01
Durchwahl	(0511) 616 – 22533
Telefax	(0511) 616 – 22846
E-Mail	wolfgang.jung@region-hannover.de

Internet [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

Hannover, den 03.04.2018

### Vorranggebiet Windenergienutzung Burgdorf-Ehlershausen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baxmann,  
sehr geehrte Frau Behncke,

für Ihr Schreiben vom 26.02.2018 betreffend die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung im Regionalen Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) auf der Gemarkung der Stadt Burgdorf danke ich Ihnen.

Wie schon in vorangegangenen Besprechungen erläutert, sind gemäß Planungskonzept Windenergienutzung des RROP 2016 festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete als weiche Tabuzone festgelegt und demzufolge für die Windenergienutzung ausgeschlossen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund des Klimawandels und den damit verbundenen zunehmenden Hochwasserereignissen hinsichtlich des Schutzes vor den Gefahren durch Hochwasser für Menschen (Schäden an Leib und Leben, Eigentum), Umwelt, Wirtschafts- und Kulturgüter sowie öffentliche Infrastrukturen etc. Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass im Bereich des Bestandwindparks „Burgdorf-Ehlershausen“ (bzw. des ehemaligen Vorrangstandorts für Windenergiegewinnung gemäß RROP 2005) im RROP 2016 kein Vorranggebiet Windenergienutzung mehr festgelegt ist.

Unsere ausführliche fachliche Prüfung hat ergeben, dass eine ein Zielabweichungsverfahren begründende Atypik für den Standort Burgdorf-Ehlershausen aus Sicht der Region Hannover nicht gegeben ist. Neben dem in Rede stehenden Standort sind noch weitere Potenzialflächen Windenergienutzung durch die Tabuzone Überschwemmungsgebiet in ihrer Abgrenzung berührt, namentlich Hemmingen-Pattensen-Springe 01, Neustadt 07, Springe 01, Springe 04, Uetze 01, Uetze 03 und Uetze 06. Auch wenn hier Vorranggebiete Windenergie

#### Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr  
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200  
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17  
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

#### Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)  
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465  
BIC: SPKHDE2H  
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)  
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306  
BIC: PBNKDEFF



nicht unmittelbar betroffen sind, hätte eine Änderung der Potenzialflächenkulisse direkte Folgen für die einzelgebietliche Abwägung und somit für das Planungsverfahren per se.

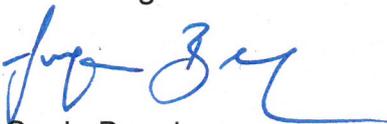
Aufgrund der rechtlichen Vorgabe für Windenergie-Konzentrationsplanungen, dass Tabuzonen im gesamten Plangebiet einheitlich anzuwenden sind (vgl. BVerwG Urteil vom 13.12.2012 – Az. 4 CN 1.11 und 4 CN 2.11) würde ein Abweichen von einer festgelegten Tabuzone – was konsequenterweise zu einem Wegfall der weichen Tabuzone Überschwemmungsgebiet führte – die Grundzüge des Planungskonzeptes Windenergienutzung berühren und ein RROP-Änderungsverfahren erforderlich machen. Dabei würde das gesamte Planungskonzept auf dem Prüfstand stehen, mit – auch für die die Stadt Burgdorf betreffenden Potenzialflächen bzw. Vorranggebiete Windenergienutzung – noch ungewissem Ausgang. Ich bitte um Verständnis, das wir derzeit von einer Änderung des Planungskonzeptes Windenergie Abstand nehmen.

Zudem bleibt für das Planungskonzept Windenergienutzung bzw. die Festlegungen zur Windenergienutzung im RROP 2016 der Ausgang der derzeit anhängigen Normenkontrollverfahren abzuwarten, in welchen auch die im RROP festgelegte Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen außerhalb von Vorranggebieten Windenergienutzung gerichtlich überprüft werden wird.

Ich bedauere, Ihnen keine anderen Lösungen für Ihr Anliegen aufzeigen zu können.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Dr.-Ing. Wolfgang Jung, Teamleiter Regionalplanung, und ich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Sonja Beuning  
Leiterin Fachbereich Planung und Raumordnung